Horus Entertainment

Kompakt + Informativ + Alternativ + Spirituell + Analytisch

Horus News

Kopfzeile

+ + + Horus News + + +
Episode Q4/2Q2Q

#NUMEROLOGIE / #POLITIK / #GESETZ / #MSM

Einleitung

+ + + NUMEROLOGIE + + +

Das pythagoreische Erbe
Die Lebenszahl als Lebensweg
Dan Millman

Numerologie des heutigen Tages 12.05.2Q2Q

1+2+0+5+2+0+2+0 = 12
12= 1+2 = 3
12/3

Die Zahl 3 steht auf der Seite die den Hauptlebenssinn bestimmt. Sie ist die Zahl des Ausdrucks und Feingefühl.

Die Zahl 2 ist die Zahl der Zusammenarbeit und Ausgewogenheit.

Die Zahl 1 ist die Zahl der Kreativität und Zuversicht

Die wichtigsten Zahlen in der heutigen Zeit nach Michi Michael Berger :

22 = Globaler Prädiktor auch White Hats
17 = Q = Göttliche K.I. auch Trump/Potus = Q+
44 = White Dragon Society
13 = Nationale Elite Deep State
23 = Globale Elite Deep State

Bitte prüfe mit deiner Intuition den Wahrheitsgehalt selbst.
Glaube nichts, prüfe alles und recherchiere Selbst



———————————————————————— -

Informationen

+ + + POLITIK / GESETZ + + +

985. Sitzung des Bundesrates

65/20 Entschließung des Bundesrates:
"Effektivierung von Auskunftserteilungen durch ausländische Anbieter sozialer Netzwerke“

Tagesordnung - 14.02.2020
https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/985/tagesordnung-985.html
BundesratKOMPAKT - Top 58 und Top 60 - 14.02.2020
https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/985/985-pk.html?nn=4732016#top-58

989. Sitzung des Bundesrates

70/20 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zum Zweck der Erleichterung der Identifizierbarkeit im Internet für eine effektivere Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität

Tagesordnung - 15.05.2020
https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/989/tagesordnung-989.html?fbclid=IwAR1ixtrmpbXzaJhascCsf2ZHSapvnEZZgEy-GwWRYQHSht4udvkPJs4SCKQ
BundesratKOMPAKT - Top 5 - 05.05.2020
https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/989/989-pk.html?nn=4352766#top-5

+ + + MSM + + +

DW schrieb am 17.01.2020 zum Thema
„Anonymität im Netz“:
Politiker gegen Anonymität im Netz

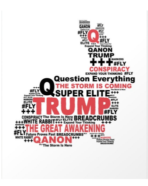
Hasskommentare in sozialen Netzwerken sind ein Problem – für die ganze Gesellschaft, besonders aber für die Opfer. Die Täter können sich hinter Nicknames verstecken. Das wollen einige Politiker nun ändern.

https://www.dw.com/de/politiker-gegen-anonymität-im-netz/l-52023234

Zeit Online schrieb am 18.02.2020, zum Thema **„Hassrede“**:
Kabinett beschließt Meldepflicht für strafwürdige Onlinepostings

Wer im Netz hetzt, den soll die Polizei nach dem Willen der Bundesregierung bald schneller fassen können.
Verbessert wird zudem der Schutz von Kommunalpolitikern.

https://www.zeit.de/digital/internet/2020-02/hassrede-internet-hetze-hatespeech-meldepflicht-kriminalitaet



Zusammenfassung

+ NEWS IM ÜBERBLICK +

Die Bundesregierung setzt am 15.Q5.2Q2Q ein weiteres Zeichen, gegen die Freiheit des Menschen, dem „geistig sittlichen Wesen“.

Neben einer „Gesetzesänderung des NetzwerkDG zum Zweck der Erleichterung der Identifizierbarkeit im Internet für eine effektivere Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität“ will die Regierung eine „Effektivierung von Auskunftserteilungen durch ausländische Anbieter sozialer Netzwerke - Dienstanbieter erlangen.

Dies ist nur die Spitze des Eisbergs. Lasst uns bei Episode Q5/2Q2Q tiefer in den „Kaninchenbau“ blicken.

…:: bleibt dran ::… …:: HorusNEWS ::…

DW schrieb ja zum Thema **„Anonymität im Netz“**

„Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble“ meint, dass die „Anonymität im Netz“ das Schreiben von „Hasskommentaren“ leichter macht. Deshalb fordert er, dass jeder seinen richtigen „Namen“ nennen muss, wenn er im Internet seine Meinung äußern will. Für ihn ist klar:

„Die Regeln und Werte, die in der **analogen Welt** gelten, **müssen** auch in der **digitalen Welt** gelten.
Dazu passt Anonymität nicht.“

Viele „Menschen“ lehnen diesen Vorschlag aber ab.
Sie meinen, dass „Anonymität“ auch wichtig ist, damit man sich „vor Hass und Gewalt schützen“ kann.
Der **Journalist** Martin Fehrensen beschäftigt sich viel mit „sozialen Netzwerken“. Er erklärt:

„Die **Klarnamenpflicht** ist auch problematisch, weil **Menschen**, die **Hass** verbreiten, ihre **Opfer** potentiell leichter **identifizieren** können.“

Eine „Untersuchung der Universität Zürich“ aus dem **Jahr 2016** bestätigt die „Kritik an Wolfgang Schäubles Vorschlag“: Damals haben die „Schweizer Wissenschaftler“ festgestellt, dass „**Menschen** unter ihrem richtigen **Namen**“ sogar **mehr** „Hasskommentare“ schreiben als unter einem „Nickname“ bzw. einem „Pseudonym“.

— -

Zeit Online schrieb zum Thema **„Hassrede“**

Die Bundesregierung will ein weiteres Mal den „Schutz vor Beleidigungen und Drohungen in Online-netzwerken“ verbessern. Eine entsprechende „Regelung“ sieht der „Entwurf“ des „Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hass-kriminalität“ vor.

Wer anderen **Körperverletzung** und **sexuelle Übergriffe** „androht oder ankündigt“, etwa das „Auto des anderen anzuzünden“, begeht laut dem „Gesetzentwurf“ **künftig** eine „Straftat“ **– wie bisher nur bei** „Morddrohungen“. Für solche „Äußerungen im Internet“ soll es **„Freiheitsstrafen von bis zu 2 Jahren**“ geben, bei „Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen von **bis zu 3 Jahren**“.

„**Beleidigungen im Netz** sollen ebenfalls mit bis zu **2 Jahren Haft** bestraft“ werden. Neben „Gefahr für Leben oder Gesundheit“ soll nun auch vor „Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen" geschützt werden.

Politiker "im politischen Leben des Volkes stehende **Person**" sollen vor „übler Nachrede und Verleumdung“, **intensiver als bisher,** „geschützt werden“.

Politiker, **Ehrenamtlerinnen** oder **Journalisten** sollen leichter eine „Auskunftssperre für ihre Daten im Melderegister“ **erwirken** können.

Dienste wie „Facebook“ und „Twitter“ sollen bestimmte Posts künftig sofort dem „Bundeskriminalamt“ melden **müssen** – etwa

Neonazi-Propaganda,

die Vorbereitung einer Terrortat,

Volksverhetzung,

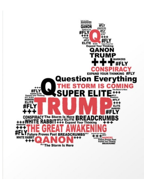
Gewaltdarstellungen,

aber auch die Billigung von Straftaten,

Mord- und Vergewaltigungsdrohungen

und Kinderpornografie.

Derzeit **müssen** die **Dienste** solche „Inhalte nur löschen“. Eine „neue Stelle beim BKA“ soll künftig die **Postings** und die **IP-Adressen** der „Urheber“ sammeln. Wer das vernachlässigt, riskiert bis zu **50 Millionen Euro Bußgeld**. Wenn es für eine Tat antisemitische Motive gibt, soll das künftig **strafverschärfend** wirken.



Offen ist nach wie vor, wie "[Facebook]" und „Twitter“ sicher entscheiden können, was „tatsächlich strafbar“ sein könnte und was nicht – „rechtsgültig können das nur Richter“. Das ist ein zentraler „Schwachpunkt“ aller Regelungen dieser Art.

Ursprünglich wollte Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) im sogenannten „Telemediengesetz“ den „Behörden“ pauschal auch die Abfrage von Passwörtern ermöglichen.

Die Grünen drängen schon jetzt auf Nachbesserungen. Wenn die neue Stelle beim Bundeskriminalamt für die Erfassung von Postings und IP-Adressen nicht chronisch überlastet sein soll, "müssen wir sehr genau festlegen, welche Vorgänge und mutmaßlichen Straftatbestände übermittelt werden müssen", sagte die Innenpolitikerin Irene Mihalic. Zudem müsse der weitere Weg der Ermittlungen an Landeskriminalämter und Staatsanwaltschaften klar beschrieben werden.

―――――――――――――――――――――――― -

+ ANALYSE UND FAZIT +

Mit der Drucksache 70/20, wurde ein Problem erkannt und die Lösung angeboten. Eine alternative ist nicht parat.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Der Ausschuss für Kulturfragen und der Wirtschafts-ausschuss empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag n i c h t einzubringen.

Das ist ja Interssant, da ist da wohl eine Empfehlung an den Bundesrat nicht zustande gekommen.

Auch hier wurde wieder das Problem erkannt, begründet und die Lösung angeboten.

Die Lösung ist die Bekämpfung der Hasskriminalität oder von anderen strafbaren Inhalten in den sozialen Netzwerken. Dies stellt die Strafverfolgungsbehörden vor eine große Herausforderung, ist hier die Begründung.

Sofern die Täter bei der Veröffentlichung ihrer „Hass-nachrichten“ nicht unter ihrem „Klarnamen“, sondern unter einem Pseudonym auftreten, sind die Ermittlerinnen und Ermittler zumeist auf Auskünfte der jeweiligen Anbieter „sozialer Medien, auch Dienste genannt“ angewiesen.

So kann etwa die „Übermittlung“ von „Registrierungs- bzw. Bestandsdaten“ einen wichtigen, und **zusammen** mit der „zugeordneten IP-Adresse“ oftmals einzigen Ansatz für weitere Ermittlungen bieten.



Wisst ihr was? Auch die von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister bzw. von dessen Strafrechtsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe **„Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“** hat sich im Hinblick auf ausländische Internetdienste für die Einführung des „Marktortprinzips“ stark gemacht.

Sogar die Europäische Union hat die Finger mit im Spiel, denn die „Konferenz der Justizminister/in“ und die eingesetzte Arbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ ist auf die Bestrebung des Abschluss eines Abkommens zwischen der „Europäischen Union“ und jetzt schaut her, den Vereinigten Staaten aus, das den **direkten und schnellen** „Zugang zu elektronischen Beweismitteln bei grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen“ erleichtern und die genannten „europäischen Legislativvorschläge flankieren soll“.

Wie offen Sie doch mit Ihren Karten zeigen, denn es ist ganz Ersichtlich das die Kommandos und Vorarbeiter die Europäische Union und die Vereinigten Staaten.

Der sogenannte „Globale Elite Deep Staat“ mit den Zahlen 13 für National und Global mit der 23 erkenntlich. Wenn ihr diese Erkenntnis ersteinmal besitzt und die Zahlen zu lesen versteht, könnt ihr das Spiel verfolgen.

Die Vereinigten Staaten stützen dabei ihr Verhandlungs-mandat auf das Gesetz zur Regelung der rechtmäßigen Verwendung von Daten im Ausland

– „Clarifying Lawful Overseas Use of Data (CLOUD) Act“ –

Folgende Begründung wurde vom **Ausschuss für Innere Angelegen** dargeboten:

Der Entschließungsantrag wird ausdrücklich begrüßt.
Der Antrag greift allerdings insoweit zu kurz, als er sich nur auf die „Erfüllung von Auskunftspflichten gegenüber Strafverfolgungsbehörden“ bezieht.

„Auskunftspflichten der Telemediendienstanbieter“ bestehen aber auch gegenüber der Polizei im präventiven Aufgaben-bereich sowie den Nachrichtendiensten. Angesichts der Tatsache, dass diese Auskunftsbefugnisse zur „Abwehr von Gefahrenfür höchste Rechtsgüter“, insbesondere zur „Terrorismusbekämpfung“, eingeräumt sind, erscheint die Erstreckung des „Marktortprinzips“ auf Auskunftsersuchen dieser „Behörden“ erst recht geboten. Daher sollte in der Entschließung konsequent statt nur von „Strafverfolgungs-behörden“ umfassend von „Sicherheitsbehörden“ gesprochen werden. Zudem sollte in der Entschließung nicht allein auf die Thematik „Hasskriminalität“ abgestellt werden. Auch bei der „Bekämpfung sonstiger Erscheinungsformen der Kriminalität im Internet“ beziehungsweise „mittels des Internets“ sind die Sicherheitsbehörden auf Auskünfte der „Telemediendienstanbieter“ angewiesen, da diese oftmals den einzigen zielführenden Ermittlungsansatz bieten.

Dies bedeutet also „wenn ich einen Mobilfunkvertrag oder einen Account in der „Social Media Welt“ besitzen möchte Oder sogar schon besitze werden diese „vertraulichen Daten“ über eine überarbeitete „Auskunftspflicht“ an die Polizei sowie Nachrichtendienste ausgehändigt, da diese „Auskunftspflicht“ als bestehend für unsere Spielführern gilt.

Aha, also bestehend, verpflichtend oder aufgezwungen!
Aber wer hat das entschieden? Ich nicht. Du etwa?

Wisst ihr was ein Nachrichtendienst ist?
Ein Nachrichtendienst oder Geheimdienst ist eine Organisation, zumeist eine Behörde, die Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln sammelt und auswertet. Die Informationen sollen zur Gewinnung von Erkenntnissen dienen, an denen ihr Auftraggeber ein Interesse hat.

Quelle: Wikipedia

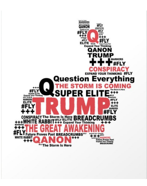
Oho, also nochmal Gans langsam
„Die Informationen sollen zur Gewinnung von Erkenntnissen dienen, an denen ihr Auftraggeber ein Interesse hat.

Nur wer ist der Auftraggeber und welches Interesse verfolgt dieser und das noch mit einen so großen Aufwand. Ach ja und dann war ja da noch die Aussage von Herrn Schäuble:

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble meint, dass die Anonymität im Netz das Schreiben von Hass-kommentaren leichter macht. Deshalb fordert er, dass jeder seinen richtigen Namen nennen muss, wenn er im Internet seine Meinung äußern will. Für ihn ist klar:
„Die Regeln und Werte, die in der analogen Welt gelten, müssen auch in der digitalen Welt gelten.
Dazu passt Anonymität nicht.“

Und dann noch die Gegendarstellung, eines doch so immer Hochgepriesenen „Experten“, denn eine Untersuchung der Universität Zürich aus dem Jahr 2016 bestätigt die Kritik an Wolfgang Schäubles Vorschlag: Damals haben die Schweizer Wissenschaftler festgestellt, dass Menschen unter ihrem richtigen Namen sogar mehr Hasskommentare schreiben als unter einem Nickname-Pseudonym.

Dann noch die, wie ich finde, wichtigste Stimme zu diesem Thema. Die des Bürgers, den Viele Menschen lehnen diesen Vorschlag aber ab. Sie meinen, dass Anonymität auch wichtig ist, damit man sich vor Hass und Gewalt schützen kann. Der Journalist Martin Fehrensen beschäftigt sich viel mit sozialen Netzwerken. Er erklärt:
„Die Klarnamenpflicht ist auch problematisch, weil Menschen, die Hass verbreiten, ihre Opfer potentiell leichter identifizieren können.“



Aber die Die Bundesregierung will ein weiteres Mal den Schutz vor Beleidigungen und Drohungen in Onlinenetzwerken verbessern. Eine entsprechende Regelung sieht der Entwurf des Gesetzes zur „Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ vor.

Wer anderen „Körperverletzung und sexuelle Übergriffe“ androht oder ankündigt, etwa das Auto des anderen anzuzünden, **begeht laut dem Gesetzentwurf künftig eine Straftat** – wie bisher nur bei „Morddrohungen“.
Für solche Äußerungen im Internet soll es Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren geben, bei Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen von bis zu 3 Jahren.

WoWoW halt halt halt, kurz durch atmen. Wie jetzt, was stand da gerade? ANDROHT oder ANKÜNDIGT **begeht laut dem Gesetzentwurf künftig eine „Straftat“.** Und diese „Straftat“ Ist dann obwohl ich sie nur ausgesprochen oder geschrieben habe Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren geben, und bei bei Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen von bis zu 3 Jahren.

OK, es ist in der alten Ordnung bzw. Spielanleitung. Dem GRUNDGESETZ definiert das die genannten Straften verfolgt, Angeklagt und verurteilt werden müssen. Da bin ich voll bei den Jungs. Aber jetzt schon bei der ANDROHUNG oder ANKÜNDIGUNG eine Freiheitsstrafe erhält, dass ist eindeutig to much. Und wer das nicht sieht, der ………

Stellen wir uns kurz vor wir hatten ein unangenehmes Erlebnis. Sind wütend, aufgebracht oder zornig.
Unsere Emotionen kochen hoch und wir lassen uns, in der „digitalen Welt“, an einer Stelle die einer kleinen Gruppe erschlossen ist aus. Wir äußern uns ein wenig Vulgär und drohen das wir, des jenigen, der uns in diese Emotion gebracht hat, sein Fahrrad, Auto oder lass es sogar das Haus sein, verunstalten, anzünden oder klauen. Dann bedeutet dies Ich habe eine Straftat begangen und werde zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Merken die noch was?

Beleidigungen im Netz sollen ebenfalls mit bis zu 2 Jahren Haft bestraft werden. Neben Gefahr für Leben oder Gesundheit soll nun auch "vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen" geschützt werden. Politiker "im politischen Leben des Volkes stehende **Person**" sollen vor übler Nachrede und Verleumdung, intensiver als bisher, geschützt werden. Dienste wie Facebook und Twitter sollen bestimmte Posts künftig sofort dem „Bundeskriminalamt“ melden **müssen** – etwa Neonazi-Propaganda, die Vorbereitung einer Terrortat, Volksverhetzung, Gewaltdarstellungen, aber auch die Billigung von Straftaten, Mord- und Vergewaltigungsdrohungen und Kinderpornografie.

Krasse Nummer, ich dachte schlimmer kann es nicht mehr Kommen, aber da irrt man sich gewaltig. Nun reichen dann Auch schon eine Beleidigung aus um dem Staat aufzufallen und uns zu bestrafen. Ich kann dies nur so deuten das man uns aufgrund unserer angeborenen Emotion bestrafen will. Uns dressieren wie Tiere. Da haben sie ja auch beste Übung drin.

Derzeit müssen die Dienste solche Inhalte nur löschen. Eine „neue Stelle beim BKA“ soll künftig die „Postings“ und die IP-Adressen der „Urheber“ sammeln.

Nach dieser neuen, tief ins Gesetz verankerten, neuen Spielregel, die nicht nur die Person betrifft, sondern jetzt Auch den Menschen, als „geistig sittliches Wesen“, den wir Befinden uns ja auch in dieser „digitalen Welt“. Nüchtern Betrachtet, wird hier ein neues Staatsgebiet definiert und Zwar das Internet, um hier ihre Staatsgewalt ausüben zu können.

Wer dass nicht erkennt, der mag es als „Sklave“ zu leben. Wenn man dies überhaupt als Leben benennen darf.

Wer das vernachlässigt, riskiert bis zu 50 Millionen Euro Bußgeld. Wenn es für eine Tat antisemitische Motive gibt, soll das künftig strafverschärfend wirken.

Und um zusätzlich fett abzukassieren und druck auf die Dienste, was ja wenn wir es genau betrachten #Firmen #Unternehmen #Privatpersonen sind, aus zu üben.

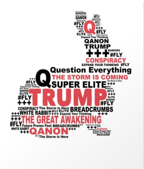
Nach DW News ist nach wie vor offen, wie Facebook und Twitter sicher entscheiden können, was tatsächlich strafbar sein könnte und was nicht – rechtsgültig können das nur Richter. Das ist ein zentraler Schwachpunkt aller Regelungen dieser Art.

Und hier liegt der Hund begraben. Ist dieses Gesetz einmal aktiv, **müssen** die Dienste, was Unternehmen oder Konzerne sind, diese wiederum von privaten Personen geleitet und oftmals Eigentümer sind, entscheiden was gemeldet wird. Nur wer definiert was unter Bedrohung oder Hasskriminalität, gehschweigeden als Hetze zu verstehen ist?

Machen wir das? Oder die Medien? Oder die Richter? Egal wer auch immer, das ist ein no go.

Schauen wir uns nochmal kurz Herrn Wolfgang Schöbles Zitat an:
„Die Regeln und Werte, die in der analogen Welt gelten, müssen auch in der digitalen Welt gelten.“

Damit mit meint er tatsächlich das diese Straftaten, welche schon bei ANDROHUNG oder ANKÜNDIGUNG zur Freiheitsstrafe führen, nicht nur im Internet sondern auch Da draußen auf der Straße gelten. War euch das bewusst? Und das ganz einfach über den direkten Weg vom Dienst-anbieter zum BKA oder einer anderen Behörde, ohne jegliche Justiz dazwischen. Also ein Freifahrtschein!



---

wichtige Links

Drucksache 65/20
https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0065-20

Drucksache 70/20
https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0070-20

Ausleitung

+ + + Horus News + + +
#Kompakt #Informativ #Alternativ #Spirituell #Analytisch

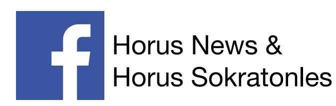
Bitte prüfe mit deiner Intuition den Wahrheitsgehalt selbst.
Glaube nichts, prüfe alles und recherchiere Selbst

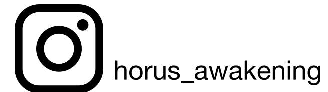
Bewusstwerdung / Bewusstsein / Bewusst Leben

Wenn Du meine Arbeit unterstützen willst,
kannst du das gern über meinen PayPal Link tun.

paypal.me/horusnews
paypal.me/horusentertainment

+ + + Danke für deinen Energieausgleich + + +


Horus News &
Horus Sokratonles


horus_awakening


https://t.me/Horus_News

Hashtags generel
#horusnews #news #horushistory #history #horusspirit #spirit #politik #energie #heilung #transformation #q #qanon #wwg1wga #thegreatawakening #darktolight #patriot #justtheplan #analytics #intuition #seele #ahnen #asen #religion #kult #kultur #natur #naturgesetze #kosmischegesetze #germany #deutschland #Zahlensymbolik #numerologie #germatria #erwachen #befreien #wahrheit #freiheit #wunder #light #Horus #Entertainment #HorusNews #DeepState #Elite #GlobaleElite #NWO #globaleelite #deepstate #NUMEROLOGIE #POLITIK #MSM #GESETZ #BERLIN #DEMOS #Kompakt #Informativ #Alternativ #Spirituell #Analytisch #horus_awakening #sokratonles #horus #horussokratonles



Hashtags NEWS spezifisch
#Hassrede #AnonymitätimNetz #HasskriminalitätimInternet #NetzDG #Drucksache



